



Reglement

über den Bezirks-Gruppenmeisterschaftsfinal Pistole 50m des Bezirksschützenverbandes Dielsdorf

(gültig ab 1. 1.2009)

- 1. Ziel**

Der Final der Bezirks-Gruppenmeisterschaft soll das Schiessen im Allgemeinen und das Gruppenschiessen im Speziellen fördern. Jeder Jahr wird ein Gruppensieger erkoren.
- 2. Zeitpunkt und Dauer**

Der Bezirks-Gruppenmeisterschaftsfinal findet jährlich nach Möglichkeit vor dem Kantonal-Final statt.
- 3. Ort der Durchführung und Bewerbung**

Vereine, die sich für die Durchführung interessieren, sind gebeten, sich bis Ende August des Vorjahres, unter Angabe der verfügbaren Scheiben, beim Schützenmeister Pistole des BSVD schriftlich zu melden. Die Zuteilung erfolgt anlässlich der Präsidentenkonferenz.
- 4. Teilnahmeberechtigung**

Alle sich an den beiden kantonalen Vorrunden der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft beteiligenden Gruppen können um einen Platz im Bezirksfinal konkurrieren. Sämtliche Schützen einer Gruppe müssen demselben Verein des BSVD angehören.
- 5. Qualifikation**

Das Total der 1. und 2. kantonalen Vorrunde entscheidet über die Teilnahme am Bezirksfinal. Bei Punktgleichheit kommen die Ausführungsbestimmungen des ZHSV für die SPGM-50m zur Anwendung. Es können sich 10 Gruppen qualifizieren (max. 2 je Verein).
- 6. Schiessbetrieb**
 - 6.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich.
 - 6.2 Die Munition ist durch die Schützen mitzubringen.
 - 6.3 Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Schützenmeister Pistole des BSVD unmittelbar vor dem Schiessen.
 - 6.4 Waffen/Stellung/Programm: Gemäss Reglement SPGM-50m des SSV und Ausführungsbestimmungen des ZHSV. Am Bezirksfinal sind zwei Probeschüsse vorgeschrieben.
- 7. Auswechseln von Schützen**

Nach Schiessbeginn ist das Auswechseln von Schützen nicht mehr gestattet.
- 8. Rangordnung**

Das Gruppentotal aus beiden Finaldurchgängen ergibt den Rang. Bei Punktgleichheit bestimmt das bessere Gruppenresultat des 2. Durchganges, dann die besseren Einzelresultate des 2. bzw. des 1. Durchganges, dann die besseren Tiefschüsse des 2. bzw. des 1. Durchganges aller Gruppenschützen den Rang.

9. Doppel

Zur Deckung der Unkosten erhebt der BSVD ein Gruppendoppel gemäss Tarifliste des BSVD.

10. Auszeichnungen

10.1 Die Siegergruppe erhält einen Wanderpreis.

10.2 Die Laufzeit des Wanderpreises beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf der Zeit wird die Gruppe/der Verein mit den meisten Siegen endgültiger Gewinner. Bei Gleichheit läuft der Wanderpreis weiter, bis eine Gruppe/ein Verein als Mehrheitssieger feststeht.

10.3 Die Sieger der ersten 3 Gruppen erhalten je eine Kranzkarte des ZHSV mit der dem Rang entsprechenden Abstufung Fr. 10.- / Fr. 8.- / Fr. 6.-.

11. Absenden

Dieses findet nach Ende Feuer auf dem Schiessplatz statt.

12. Unstimmigkeiten

Für alle in diesem Reglement nicht enthaltenen Bestimmungen gelten das Reglement SPGM-50m des SSV und die Ausführungsbestimmungen zur SPGM-50m des ZHSV sowie die RSpS des SSV sinngemäss. Ueber Unstimmigkeiten, sofern sie nicht strafrechtlicher Natur sind, entscheidet der Bezirksvorstand endgültig.

13. Schlussbemerkungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Reglement liegen in der Kompetenz der BSVD-Delegiertenversammlung.

14. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt mit der Zustimmung der BSVD Delegiertenversammlung 2009 per 1.1.2009 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Niederhasli,

13. 3. 2009

Der Präsident:



Manfred von Allmen

Rümlang,

13. 3. 09

Der Schützenmeister Pistole:



Kurt Schlatter